Ausgabe 2 / 2019

iaf·informationen

ISSN 1430-8614

Europa – betrachtet aus der Perspektive globaler Familien.
Ergänzende Texte und Übersetzungen

verband binationaler
familien und partnerschaften

»In Europa führt kein Weg an Mehrsprachigkeit vorbei«

Europa denken – Europa leben
Die europäische Familie braucht gemeinsame Werte und diese Werte werden über Sprache transportiert und vermittelt. Für die Wissenschaftlerin Prof. Adelheid Hu ist ein Aspekt des europäischen Gedankens die Mehrsprachigkeit. In Europa leben, heißt in den europäischen Sprachen und darüber hinaus zu leben. Das bedeutet für sie auch, Herkunftssprachen anzuerkennen und wertzuschätzen. Nur so kann eine Verständigung stattfinden und Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden.

Frau Prof. Dr. Hu, Sie arbeiten seit vielen Jahren wissenschaftlich zum Bereich Mehrsprachigkeit und kennen die Situation in Deutschland und Luxemburg sehr gut. Was unterscheidet die beiden Länder, was verbindet sie?

Ein Vergleich ist nicht einfach. Luxemburg ist ein kleines Land, hat aber schon über Jahrhunderte hinweg eine mehrsprachige Tradition, zunächst mit den beiden Sprachen Deutsch und Französisch. Dann kam das Luxemburgische hinzu, das lange Zeit als Teil des Deutschen galt, als Dialekt. 1984 wurde Luxemburgisch zu einer eigenständigen Sprache erklärt. Die Bedeutung der englischen Sprache in Luxemburg wächst zunehmend wie in anderen europäischen Ländern auch. Und dann gibt es die unglaublich vielen Sprachen, die durch die Einwanderung in Luxemburg heute gelebt werden. Aktuell sind fast 50 Prozent der Bevölkerung Zugewanderte. Die Diversität der Sprachen auf engem Raum ist enorm. In Luxemburg trifft eine Form von Mehrsprachigkeit auf eine andere Form von Mehrsprachigkeit, das ist das Spannende.

In Deutschland zeigt sich auch eine sehr hohe Diversität der gelebten Sprachen, gerade in den großen Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet, Hamburg, Berlin oder Frankfurt am Main. Aber im Unterschied zu Luxemburg hat Deutschland eine Tradition der Einsprachigkeit. Das spiegelt sich wider im Bildungssystem mit Deutsch als vorrangiger Bildungssprache.
Wohingegen in Luxemburg drei Sprachen, Luxemburgisch, Deutsch und Französisch als Landessprachen gelten, die alle auch im Schulsystem präsent sind.

Welche Rolle spielen die mitgebrachten Sprachen der Zugewanderten?

Natürlich sind die zugewanderten Sprachen auch präsent, aber nicht innerhalb des staatlichen Bildungssystems. In den meisten Fällen müssen sich die Familien privat hierum kümmern, z.B. in portugiesischen, japanischen oder anderen privaten Schulen und Sprachkursen.
Die größte Sprachgruppe sind die Portugiesen, die zunächst über Anwerbeverträge aus Portugal oder den Kap Verden nach Luxemburg gekommen sind und vor allem in Esch, im Süden des Landes leben. Obwohl portugiesisch im Alltag sehr präsent ist, spielt es in der Schule kaum eine Rolle. Es gibt nur einige wenige Modellversuche im vorschulischen Bereich, wo z.B. eine luxemburgische Lehrkraft zusammen mit einer portugiesischen Assistenzkraft Teamteaching durchführt, dabei wird für Kinder übersetzt, die noch kein Luxemburgisch sprechen. Nur im Rahmen solcher Projekte findet bezogen auf die Sprachen der Zugewanderten eine zweisprachige Komponente Eingang ins Bildungssystem.
*Es leben auch viele Italiener*innen in zweiter und dritter Generation hier, die seit den 50er Jahren als Arbeiter*innen für die Stahlindustrie angeworben wurden. Italienisch ist daher im Alltag auch häufiger zu hören.*
Im Unterschied zu Deutschland gibt es jedoch in Luxemburg explizit eine Politik der Wertschätzung der Herkunftssprachen, die zudem als Richtlinie im Bildungswesen festgeschrieben ist. Sie ist jedoch nicht als Auftrag für einen Unterricht in diesen Sprachen zu verstehen.

Wie gehen die Schulen in Luxemburg mit den drei Sprachen Luxemburgisch, Deutsch und Französisch um und was bedeutet das für zugewanderte Kinder?

*Also Kinder, die in Luxemburg in die Schule kommen, sind zum einen mit Luxemburgisch als Sprache des Lebensumfeldes konfrontiert, mit Deutsch als Alphabetisierungssprache und Französisch als zweiter Schulsprache und später auch mit Englisch als weiterer Fremdsprache. Das erleichtert nicht unbedingt die Situation der zugewanderten Kinder im Bildungssystem. Sie haben es oft schwerer als nicht zugewanderte. Gerade die vielschichtige sprachliche Situation ist für viele eine Herausforderung. Die Bildungspolitik hat dieses Problem erkannt und versucht mit flexiblen Ansätzen in den Schulen Lösungen zu finden. So gibt es mittlerweile drei staatliche internationale Schulen mit unterschiedlichen sprachlichen Zweigen. Man kann dann entweder den Schwerpunkt Deutsch oder Französisch oder Englisch wählen und damit die entsprechende Hauptunterrichtssprache. Das erleichtert für manche Schüler*innen das Vorankommen.*
Es gibt auch privat organisierte, kostenpflichtige internationale Schulen, die ähnlich konzipiert sind. Sie werden vor allem von Familien genutzt, die in den europäischen Institutionen arbeiten.

Grundsätzlich hat Luxemburg das Ziel der EU-Sprachenpolitik ja schon verwirklicht, dass jede*r europäische Bürger*in zusätzlich zur Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte.

Ja, wie kein anderes europäisches Land, Luxemburg liegt hier an der Spitze. Großbritannien im Vergleich dazu steht ganz weit hinten.
*Es ist beeindruckend, dass viele Luxemburger*innen drei oder sogar vier Sprachen sehr gut beherrschen, das ist hier selbstverständlich. Für uns Mehrsprachige ist es normal, von einer Sprache zur anderen zu switchen. Ausländische Besucher*innen sind oft erstaunt, dass z.B. im universitären Kontext, mehrere Sprachen auf hohem Niveau kompetent eingesetzt werden.*

Wie schätzen Sie die Situation in Deutschland ein, welche Entwicklungen gibt es hier im Umgang mit Mehrsprachigkeit?

Ich lebe nun schon länger nicht mehr in Deutschland, beobachte aber aus der Entfernung, dass sehr viel geforscht wird zum Themenkomplex Mehrsprachigkeit. Es wurden in den letzten Jahren mehrere Lehrstühle an deutschen Universitäten dazu neu eingerichtet. Das ist eine gute Entwicklung.
*Mehr Einblick habe ich in die Ausbildung von Erzieher*innen und Lehrer*innen. Hier ist der Bereich Deutsch als Zweitsprache hervorzuheben, der in Deutschland etablierter ist als in anderen europäischen Ländern. Lehrer*innen lernen sich darauf einzustellen, dass auch in anderen Fächern (MINT Fächer) Deutsch nicht immer gut verstanden wird. Daher werden zunehmend sprachliche Hilfestellungen gegeben bzw. Aufgabenstellungen in einer einfachen Sprache formuliert.*

Wie sollte mit Mehrsprachigkeit aus Ihrer Sicht in der deutschen Schule umgegangen werden? Braucht es mehr bilinguale Angebote oder eher eine allgemeine Einbindung von Mehrsprachigkeit in den Unterricht?

*Wenn es sich anbietet, z.B. aufgrund der Anzahl der Sprecher*innen an einem Standort, dann ist eine bilinguale Schule wie die deutsch-italienische Grundschule in Hamburg sehr gut und ein bilingualer Kindergarten natürlich auch. Das Problem ist jedoch die breite Diversität der Sprachen auf engem Raum. Dafür reicht ein bilinguales Modell nicht aus.*
Besonders wichtig ist eine Wertschätzung aller Sprachen. Ausgehend davon sind die Eltern zu unterstützen, sie über mehrsprachige Erziehung zu informieren, sie zu ermuntern zuhause die Sprachen zu pflegen, die ihnen wichtig sind. Viele Eltern sind verunsichert, sie hören immer wieder »Deutsch lernen ist wichtig« und so treten die Familiensprachen in den Hintergrund. Unstrittig ist, dass in einer deutschen Schule die deutsche Sprache als Schrift- und Wissenssprache eine große Bedeutung haben muss. Die zugewanderten Kinder werden in vielen Fällen in Deutschland bleiben und hier leben. Sie müssen die Chance erhalten, gut Deutsch zu lernen, damit sie in der Schule zurechtkommen und nicht zu Bildungsverlierern werden.
Ich halte es für besonders wichtig, bei Lehrkräften ein Bewusstsein für Mehrsprachigkeit zu schärfen. Viele Kinder sprechen zwei oder drei Sprachen, sie haben mit diesen Sprachen Lernerfahrungen gemacht und bringen besondere Fähigkeiten mit. Diese positiven Effekte werden noch viel zu wenig wahrgenommen und unterstützt. Das müsste noch viel stärker in den Unterricht eingebunden werden.

Wie könnte das umgesetzt werden? Ist der Ansatz des Translanguaging im Schulalltag hierbei eine Unterstützung?

Da sprechen Sie ein großes Forschungsthema an. Wir müssen unterscheiden, ob über Luxemburg oder über Deutschland gesprochen wird. In Luxemburg ist das Wechseln der Sprache von einer zur anderen alltäglich – und auch die Bildungseinrichtungen beginnen, dies zu unterstützen. Nun, die Haltung der Schule ist sehr wichtig. In Luxemburg wird dem »translanguaging« Ansatz von wissenschaftlicher Seite sehr viel Bedeutung beigemessen. Er wird sehr positiv bewertet, zu einer Normalität erklärt und im Unterricht als Methode, als Praxis propagiert.
In deutschen Schulen finden zwar auch Sprachwechsel und Sprachmischungen statt, z.B. bei Schulhofgesprächen und im Freizeitverhalten. Sie werden jedoch nicht in den Unterricht integriert.

Was bedeutet Translanguaging im Unterricht?

*Im Unterrichtsverlauf sollte es Phasen geben, in denen die Schüler*innen die Sprachen einsetzen können, die sie am besten beherrschen. Dies erleichtert ihnen über Aufgaben zu diskutieren und Themen zu reflektieren. Daneben braucht es im Wechsel dazu wieder Phasen in einer gemeinsamen Sprache, in der über die Ergebnisse z.B. der Gruppenarbeit berichtet wird, die in einer anderen Sprache stattgefunden hat. Diese Form des Zulassens, das Ermuntern eine andere Sprache einzusetzen, das kann sehr sinnvoll sein.*
»Translanguaging« oder »codeswitching« sollte außerdem Thema im Deutschunterricht sein, wo darüber gesprochen wird, warum Menschen die Sprache, oft mitten im Satz, wechseln. Im Rahmen eines Projektes könnte dies auf der Metaebene vermittelt werden – ich kann mir eine ganze Unterrichtsreihe zu diesem Thema vorstellen.
Gleichzeitig muss es im Unterricht Räume geben, wo allein die Landessprache im Mittelpunkt steht. Alle Kinder müssen gute Kenntnisse in dieser Sprache erwerben, vor allem im Schriftlichen. Dies ist notwendig, denn solange die Gesellschaften noch immer so starke einsprachige Normen vertreten, tun wir den Kindern keinen Gefallen, wenn wir sie in der Landessprache nicht sehr gut vorbereiten.
Wenn die Kinder lernen, ihr könnt die Sprache wechseln wie ihr wollt, ihr könnt in einem Satz drei Sprachen unterbringen, dann werden sie nach den heute geltenden Normen in vielen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Beruf scheitern.

Nun, andererseits gelten sprachliche Normen nicht für alle Zeiten, sie können in Frage gestellt, verändert, weiterentwickelt werden. Aber das sehe ich noch nicht in naher Zukunft, auch nicht in Luxemburg. Ich denke, es ist ein Balanceakt und erfordert eine gewisse Sensibilität, beiden Seiten gerecht zu werden. In manchen Kontexten ist hin- und herswitchen total normal und überhaupt kein Problem, man kann darüber nachdenken, warum man das macht. Aber in manchen Kontexten ist es notwendig, in einer Sprache zu bleiben.

Ausgehend von der drei Sprachenregelung: eine Muttersprache, eine Regionalsprache, eine Weltsprache. Was würden Sie sprachenpolitisch für Europa empfehlen?

Der Erhalt der europäischen Sprachen ist ja schon ein sehr großer Wert. Ich spreche mich dafür aus, z.B. dem Englischen nicht zu viel Raum zu geben, was ja als Tendenz feststellbar ist. Die europäischen Sprachen als Wissenschaftssprachen, als Literatursprachen zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel. Ich erlebe an den Universitäten, dass dies vielfach nicht mehr so gesehen wird. Auch an der Universität Luxemburg gibt es Tendenzen, sehr stark auf Englisch auszuweichen. Ebenso in Deutschland z.B. in Berlin wird im universitären Kontext sehr viel Englisch eingesetzt. Das finde ich persönlich sehr schade. Es ist ein kultureller Reichtum die europäischen Landessprachen so zu erhalten, dass Literatur in diesen Sprachen geschrieben wird, dass sie als Wissenschaftssprachen, als Fachsprachen genutzt werden können. Das schließt nicht aus, dass neben der eigenen Landessprache auch Englisch gesprochen werden soll. Das geht auch gar nicht anders.

*Ein Minimum an Mehrsprachigkeit in Europa sollte sein, dass jede*r Europäer*in die jeweilige Landessprache beherrscht, die eigene Familiensprache erhält und das Englische als Weltsprache nutzt. Wünschenswert ist aber auch, dass darüberhinaus eine zweite europäische oder nicht-europäische Sprache gelernt wird. Das bedeutet, dass viel stärker als bisher in die Bildungssysteme investiert werden muss. Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum und ein Kennzeichen Europas.*

Das ist ein schönes Schlusswort. Vielen Dank für das Gespräch!

Der Text ist eine Zusammenfassung eines längeren Telefongesprächs.

Prof. Dr. Adelheid Hu
Universität Luxemburg

Seit 2011 Professorin im Bereich Mehrsprachigkeit mit dem Fokus auf Erziehungskontexte

Themen:
Mehrsprachigkeit an der Universität, in Schulen, In Kindergärten, Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

Davor 10 Jahre an der Universität Hamburg in der Lehrerbildung tätig, Schwerpunkt Französisch

Fokus:
Mehrsprachigkeit in der Schule, im Klassenzimmer

Kontakt:
adelheid.hu@uni.lu

Die praktischen Schwierigkeiten, die unseren Paaren in Frankreich begegnen

Die 2007 von La Cimade gegründete Bewegung »Amoureux au ban public« vereint und unterstützt binationale Paare bei der Verteidigung ihrer Rechte auf ihr Familienleben.

Das französische Einwanderungsgesetz schreibt weder Einkommen, noch Alter oder andere Bedingungen für französisch-ausländische Partner vor, die heiraten wollen. Allerdings wird seit den 1980er Jahren auch nicht mehr automatisch mit der Eheschließung das Aufenthaltsrecht erteilt, und seit den 1990er Jahren wird der für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht notwendige Zeitraum immer wieder verlängert (die Staatsangehörigkeit kann nach vier Jahren Ehe und ununterbrochenem Zusammenleben beantragt werden). Ende der 1990er Jahre und in den 2000er Jahren kam es zu einer gesetzgeberischen Verschärfung für diese Paare, als Gesetze und Verwaltungsvorschriften zur Überprüfung von »Scheinehen« hinzukamen (z.B. Befragung der Ehepartner im Rathaus und im Konsulat, Aufschub der Ehe, polizeiliche Ermittlungen, legale Einreise in das Hoheitsgebiet für den Zugang zu einer Aufenthaltsgenehmigung). Positiv zu vermerken ist, dass seit 2016 ein*e Ehepartner*in nach zwei Jahren Ehe eine mehrjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten kann.
Die Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis bleibt an das Eheleben mit dem/ der Ehepartner*in gebunden.
Allerdings sind die Paare, jenseits der rechtlichen Fragen, mit zahlreichen Zwängen konfrontiert, die von ihrer Nationalität, ihrem Wohnort und manchmal auch von ihrem Geschlecht, ihrem Alter und ihrer sozialen Schicht abhängen.

Gehen Sie zum Schalter

Die Schwierigkeiten für binationale Paare beginnen, sobald sie versuchen, Zugang zu Verwaltungsdiensten zu erhalten, um Informationen zu erhalten oder ihren Antrag einzureichen. Jede Verwaltung – Präfektur, Rathaus, Konsulat... – hat ihr eigenes Verfahren, eigene Regeln, einen eigenen Zeitplan. Der Zugang zum Ausländeramt einer Präfektur der Ile-de-France ist keine leichte Aufgabe. Wenn wir ein Ehepaar treffen, das sich auf ein Verwaltungsverfahren vorbereitet, fragen wir sie in der Regel auch vor allem, von welcher Präfektur sie abhängig sind.

Die Vielfalt und die Vielseitigkeit der Verfahren zur Einreichung von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigungen machen den Zugang zum richtigen Schalter zu einer Herausforderung für die Antragsteller*innen, die oft mehrere Male zurückgehen müssen, bevor sie die richtigen Informationen finden.

Zugegeben, jede Präfektur organisiert ihre Dienste nach einer Reihe von Kriterien, die von den geodemographischen Merkmalen ihres Bezirks bis zu den zugewiesenen Ressourcen reichen, einschließlich der von den Präfekten vergebenen politischen Prioritäten, wobei auch nationale politische Orientierungen berücksichtigt werden.
Es muss jedoch festgestellt werden, dass der Zugang zu den Ausländerämtern stark beeinträchtigt ist. Es wurden erhebliche regionale Unterschiede in Bezug auf die Fristen und Praktiken für die Auswahl von Anfragen festgestellt.

Besonders bei den ersten Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigungen mit einem Hinweis auf das »Privat- und Familienleben«, die von französisch-ausländischen Paaren gestellt werden, deren ausländisches Mitglied sich in einer irregulären Situation befindet, haben die Präfekturen unterschiedliche Verfahren zur Registrierung der Anträge. Einige entscheiden sich dafür, Bewerbungen per Einschreiben zu erhalten, andere direkt am Schalter oder am Schalter mit vorheriger Anmeldung. In der Île-de-France kann die Zeit zwischen dem Termin und dem Treffen jedoch bis zu sieben Monate dauern. Während dieser Zeit bleibt der/die Ausländer*in ohne Aufenthaltspapiere, und das obwohl er/ sie Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht hat.

In einigen Präfekturen der Pariser Region werden Termine vor Ort vereinbart, was oft mit einer langen Wartezeit verbunden ist, ohne dass eine Garantie dafür besteht, tatsächlich vorgeladen zu werden. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Personen pro Tag empfangen, die Türen können sich schließen, noch bevor man das Gelände betreten kann, und das obwohl sich davor manchmal schon mitten in der Nacht eine Schlange gebildet hat.

In den Aufnahmezentren für Ausländer*innen in der Préfecture de Police (Paris) wird eine Vorabprüfung des Antrags durchgeführt. Wenn sich herausstellt, dass der/die Antragsteller*in aufgrund fehlender Belege oder »ausreichender« Beweise die Voraussetzungen für eine Legalisierung (des Aufenthaltsstatus) nicht a priori erfüllt, wird ihm die mündliche Vorladung verweigert, bei der der Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung letztlich einzureichen wäre.
In dem Fall ist zwar eine erneute Terminanfrage möglich, was wiederum eine zusätzliche Verzögerung bedeutet.

Projekt Heirat: drei Paare, drei Städte, drei verschiedene Vorgänge

Für diejenigen, die sich zu einer Heirat entscheiden, ist die Behandlung je nach Stadt-/Gemeindeverwaltung unterschiedlich:
»Viele französisch-ausländische Paare haben Schwierigkeiten, einen Heiratstermin zu erhalten, insbesondere wenn der/ die zukünftige Ehepartner*in sich in einer irregulären Situation befindet.

Während das Beschaffen einer Liste der für den Heiratsantrag notwendigen Dokumente, das Sammeln dieser Dokumente und die anschließende Einreichung des Antrags bei einigen Stadtverwaltungen eine einfache Formalität ist, ist sie bei anderen ein echter Hindernislauf.
Wir haben hier die Zeugenaussagen von drei französisch-ausländischen Paaren in relativ ähnlichen Situationen gesammelt. Dies sind Paare aus einer Französin und einem Mann ausländischer Nationalität, die sich in einer irregulären Verwaltungssituation in Frankreich befinden.

Jedes Paar plant, kurz- oder mittelfristig (weniger als 6 Monate) in einer Gemeinde in der Region Île-de-France zu heiraten. Sie haben das Verfahren jedoch sehr unterschiedlich erlebt. Während Céline und Naël (Frankreich-Tunesien), nach ihren Worten, »wie alle anderen« heiraten konnten, waren Isabelle und Yassine (Frankreich-Algerien) und Gaëlle und Sofiane (Frankreich-Algerien) Verdächtigungen ausgesetzt, die zu Hindernissen und Verzögerungen in den verschiedenen Phasen des Verfahrens führten.«*

Eine unerbittliche Politik gegen binationale Paare

Frankreichs Migrationspolitik wird von Jahr zu Jahr härter und zielt auch auf französisch-ausländische Paare ab.

Charlotte und Anis (Frankreich-Algerien) leben im Departement Haut-Rhin. Anis, der regelmäßig nach Frankreich eingereist ist, hält sich derzeit illegal auf und lebt mit Charlotte als Paar zusammen. Gegen Anis wurde eine Verpflichtung zum Verlassen französischen Territoriums (OQTF) und ein Verbot der Rückkehr auf französisches Territorium (IRTF) ausgesprochen. Das Paar ging zum Rathaus, um einen Antrag auf Eheschließung zu stellen, und unterzog sich einer Anhörung durch den Standesbeamten. Letzterer meldete die Angelegenheit dem Staatsanwalt, der eine Untersuchung einleitete. Als er zur Vorladung für diese Untersuchung ging, wurde für Anis ein Hausarrest angeordnet. Dann erhielt das Paar einen Widerspruch gegen ihre Heirat. Von den 6 gegen sie ausgesprochenen Maßnahmen erforderten 3 die Einschaltung eines Anwalts (IRTF, Vorladung und Einspruch).

Gebühren im Zusammenhang mit Aufenthaltsgenehmigungen

Die Gebühren für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung sind exorbitant:
- Eine Aufenthaltsgenehmigung kostet 269 €.
- Für eine Legalisierung des Visums wird eine Gebühr in Höhe von 340 € für einer Person erhoben, die illegal einreist oder sich illegal aufhält oder die nicht über das erforderliche Visum verfügt. Davon sind 50 € bei der Antragstellung zu entrichten und werden im Falle einer Verweigerung der Genehmigung nicht zurückerstattet.

Les Amoureux au ban public wurde am 7. Februar 2019 vom Ausschuss für öffentliche Finanzen der Nationalversammlung zur Revision dieser Gebühren im Zusammenhang mit den Aufenthaltsgenehmigungen angehört.

LES AMOUREUX AU BAN PUBLIC

Amoureux au ban public

unterstützt binationale Paare bei der Verteidigung ihrer Rechte auf ihr Familienleben und ermutigt sie dazu

Ihre Rechte und Rechtsansprüche zu kennen und durchzusetzen durch
- die Bereitstellung von Rechtsberatung,
- die Begleitung während ihrer Verwaltungsverfahren.

Über ihre Situation zu berichten
- indem sie ihre Geschichten und ihre Forderungen verbreiten,
- durch ihre eigenen Werke (partizipative Website, Briefsammlung, Dokumentarfilm, usw.),
- indem man die Öffentlichkeit zu Aktionen und Festen einlädt.

Sich zu mobilisieren
- für die Achtung ihrer Rechte,
- damit sich Gesetze und Praktiken ändern,
- damit binationale Familien in Frankreich dazugehören.

Die Kontaktstellen von »Amoureux au ban public« gibt es in: Albi, Lyon, Marseille, Montpellier, Paris/Île-de-France, Quimper/Bretagne und Strasbourg/Grand Est. Die Stellen bieten 1 bis 4 Mal im Monat ehrenamtliche Beratung für binationale Paare, organisieren regelmäßig Treffen, Aktionen, Demonstrationen und Feste.

Kontakt:

Amoureux au ban public, Strasbourg
amoureuxauban.stras@gmail.com
www.amoureuxauban.net

* *Auszug aus dem Beobachtungsbericht »Ungleichbehandlungen und diskriminierende Gefühle: französisch-ausländische Paare vor der Verwaltung«, veröffentlicht von der Association de soutien des Amoureux au ban public im März 2018, verfügbar unter http://www.amoureuxauban.net/2018/03/01/sortie-du-rapport-dobservation-inegalites-de-traitement-et-ressentis-discriminatoires-les-couples-franco-etrangers-face-a-ladministration/.*

Marriage for all?!

Current sociopolitical developments and the legal situation of binational couples in Austria

For years, the number of binational marriages has been rising in Austria – and it continues to grow. This shows that binational couples and families are part of a globalised world, in which a normalisation process is taking place slowly but steadily, making binational life partnerships no more "exotic" than others. Whereas in 1970 only 6% of all marriages were concluded between two non-Austrian partners or a non-Austrian and an Austrian partner, this percentage has increased to nearly one third (29,7%) in 2018. Nowadays, mixed and non-Austrian couples make up nearly half (49,8%) of all registered partnerships. With regard to the recognition of same-sex partnerships, there is good news to report: since August 1st, 2019, homosexual couples can marry in Austria, even if one or both partners are nationals of a country that does not allow same-sex marriages. "Marriage for all" has become a reality, also for binational homosexual couples. This is an important step towards equal rights on a rocky legal and bureaucratic path.

Since 2006, the founding year of Marriage without Borders, the legal situation for binational families has gradually deteriorated. The status of third-country family members has become more and more precarious – laws are being changed repeatedly and do not include any improvements. The required minimum income increases every year, which puts a heavy financial strain on binational couples. Additionally, no social benefits can be claimed, because this would mean a threat to public order and security, as the foreign national becomes a burden on the public finances of the state. The proof of German knowledge at level A1, which is required for the family reunion since 2011, is another obstacle which is sometimes hard to overcome. In many parts of the world no recognised language institutes exist and visas for the purpose of attending German courses in Austria are usually denied.

Moreover, the restrictive interpretation of legal terms such as "family member" excludes life partners and other relatives. As a result, couples are urged to marry in order to make their life partners "family members" by law. Nevertheless, each marriage concluded between persons with Austrian and non-EU/EEA citizenship is automatically reported to the immigration authorities. General suspicions against foreigners result in investigations to verify the genuinity of the marriage, which constitute a massive interference with the private life of the couple. Especially, asylum seekers are often confronted with harassment and hostility when their marriage is denied by registry offices without reasons. Sometimes they are told that getting married is simply not possible during their asylum procedure. These and similar examples of arbitrariness of public authorities cause psychological strain and anxiety.

More and more binational couples suffer from permanent stress - every few months various proofs evidencing a rightful stay must be submitted to the authorities. Long processing times make the emotionally difficult situation even harder to bear. Long-lasting inactivity of authorities, delays in the processing of documents, offensive statements, and degrading behaviour of officials are no exceptions but systematically rooted, as the documentation of the Austrian Ombudsman Board shows. It often takes one year or even longer until residence permits are issued, because authorities exceed the six-months processing period. For couples, this is a time of uncertainty, forced inactivity, and waiting without any future security while living separately. The message sent by the state's tightening of national immigration legislation is clear: immigration is to be reduced to a minimum. This is consistent with the lack of information and counselling provided by the state for affected couples. Given the fact that immigration legislation is a highly complex assemblage of legal texts from various sources, all of which are amended regularly, this leads to the following results: a lack of knowledge of the necessary bureaucratic steps and of the rights and duties of oneself as well as the state's obligations. All of this contributes to the anxiety of binational couples.

Sad examples from last years have been (i) the restriction in connection with the asylum legislation in 2016 and (ii) the immigration legislation passed in 2018, which was also directed against asylum seekers and recognised refugees. The former led to the fact that close relatives lost their right to family reunions after missing the application deadline and longer waiting period before being allowed to be with their families. This makes it impossible for family members of refugees or persons granted subsidiary protection to apply for a family reunion under asylum regulations. The host country's denial of the right to a family life adds to the trauma, hardship and misery experienced while fleeing their homeland.

The amendment of immigration laws in 2018 created a series of further legal restrictions against asylum seekers and recognised refugees: extended possibilities of the state to withdraw the status of international protection, discrimination when applying for citizenship, shortened deadlines to file appeals, liability to cover part of the costs arising from basic social services granted by the state, and creation of a regulation to seize cash carried by asylum seekers.
Another development is of great concern: the plans of the former Austrian government (ÖVP/FPÖ) to put an end to independent counselling services and replace them with a federal agency for the maintenance and support of asylum seekers (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen). In the future, the same ministry deciding asylum cases at first instance will be responsible for appeals against these decisions. A tense relationship exists between this legislative proposal, which includes infringements of the rights of asylum seekers, and the Charter of Fundamental Rights of the European Union. The right to a fair asylum procedure as well as the principle of child welfare are in danger. The members of Marriage without Borders know how deeply the legal situation can affect the emotional state of mind of people whose choice of life partner does not suit the taste of the republic.

Thus, Marriage without Borders demands more political support to end discrimination against binational couples, both from the new federal government as well as from European policy makers.
The road to making Marriage for All a reality is still a very long one, leading through an increasingly dense legal jungle.

Marriage without Borders:

The initiative Marriage without Borders was created in February 2006 out of an association of affected married couples to draw attention to their precarious situation as binational couples under the applicable Alien Rights Bill (Fremdenrechtsgesetz). Since then, the initiative has been advocating for a consequent recognition of the right to a family life. Today, nearly 14 years onwards, the demands of Marriage without Borders have not become obsolete at all. Much to the contrary, human rights are disrespected in the implementation of immigration policy, which is still marked by political acts of inhumanity. Regarding family reunions, we have reached a new historic low! Very high minimum income rates, forced integration measures, restrictive immigration regulations and much more curtail the right to a family life for binational couples. In agony, they must endure being torn apart and not being allowed to live together, growing up with only one parent and living without legal documents. It requires a high degree of independence, autonomy, support and patience to find an exit from the never-ending maze of Austrian aliens legislation. The right to a family life has become a luxury for those with the right citizenship. Therefore, the initiative Marriage without Borders continues its fight against legal regulations infringing joint marriages and family life.

EHE OHNE GRENZEN

Contact:
Initiative Ehe ohne Grenzen
office@ehe-ohne-grenzen.at